

Arbeitsrecht (Nr. 445/2004)

Unternehmerische Entscheidung bei betriebsbedingter Änderungskündigung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsätze.

1.

Entschließt sich der Arbeitgeber zu einer betriebsbedingten Umorganisation, die zu einer anderen zeitlichen Lage und Herabsetzung der Dauer der Arbeitszeit führt, so handelt es sich dabei um eine im Ermessen des Arbeitgebers stehende unternehmerische Entscheidung, die im Kündigungsschutzverfahren von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre Zweckmäßigkeit, sondern lediglich – zur Vermeidung von Missbrauch – auf offenbare Unvernunft oder Willkür zu überprüfen ist.

2.

Ein Mißbrauch der unternehmerischen Organisationsfreiheit liegt beispielsweise vor, wenn die unternehmerische Umgestaltung der Arbeitsabläufe sich als rechtswidrige Maßnahme (§ 612a Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) erweist oder die Vorgaben des Beschäftigtenschutzgesetzes umgeht.

Urteil des BAG vom 22. April 2004

Aktenzeichen: 2 AZR 385/03

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 51/52

vom 20. Dezember 2004